

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.09.2010 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Schun und im Beisein von Bürgermeisterin Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Mitteilungen

Ortsbürgermeister Schun informierte über die mündliche Verhandlung am 02.09.2010 vor dem VG Trier in Sachen „Erhebung wiederkehrender Beiträge für Feld- und Waldwege“. Er gehe davon aus, daß das VG Trier die Beitragssatzung für rechtmäßig erkannt habe. Sobald das Urteil vorliege, werden weitere Informationen und Entscheidungen anstehen.

### Gemeindewald, Betriebsplanung 2008 - 2010 - Vorstellung und Beschluss des Entwurfs

#### Sachverhalt:

Inzwischen wurde vom beauftragten Forsteinrichter, Herrn Dr. Schwind, der Entwurf der Betriebsplanung 2008 – 2018 erarbeitet.

Herr Dr. Schwind erläuterte sehr ausführlich diesen Entwurf und stellte dem Rat die wesentlichen Ziele der o. a. Betriebsplanung vor.

Zum weiteren Verfahrensgang:

Nach Annahme des Entwurfs durch den Rat ist dieser der oberen Forstbehörde zur Rechtsprüfung vorzulegen.

Anschließend tritt die Betriebsplanung mit Beschluss durch den Ortsgemeinderat in Kraft.

#### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Rat den Entwurf der Betriebsplanung in der Fassung des vorgestellten Entwurfs.

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 941.180 € und Aufwendungen in Höhe von 1.103.830 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von 162.650 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 989.820 € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 1.084.540 € und somit ein Saldo von – 94.720 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf 628.390 €

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von – 533.670 € aus und finanzieren damit die beiden Salden.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 716.340 € festgesetzt.

.

#### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Der Ortsbürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, eine Förderung des Ausbaues des Wirtschaftsweges „Auf Beilster“ auf 3,50 m Breite gegenüber dem DLR weiter zu verfolgen und zu intensivieren.

Zudem soll die Übertragung der bereits bewilligten Zuwendung in das Jahr 2011 gegenüber dem DLR seitens der VG-Verwaltung beantragt werden.

### **Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Lissendorf - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Annahme der Spende(n).

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Rechts- sowie eine Bauangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.